

## Sonderausstellung Bürgerrecht und Krise - Die Constitutio Antoniniana 212 n. Chr. und ihre innenpolitischen Folgen

Sie erhalten dieses Bild zur einmaligen Verwendung. Darüber hinausgehende Verwendungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch das Bildarchiv des RGZM.

Bei Verwendung bitte folgende Quellenangabe verwenden:

**Foto: Institution / Name der Fotografin bzw. des Fotografen (bspw.: Foto: RGZM / R. Müller)**

Bitte beachten Sie, dass bei Quellenangaben für Abbildungen die Bildrechte des Urhebers gewahrt werden. Der Name des Fotografen/Zeichners muss genannt werden, auch wenn die Vorlagen von einer Institution oder einem Amt zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die Namensnennung nicht erfolgt, kann der Urheber sie einklagen!

Bei Scans oder Reproduktionen ist entsprechend nicht der Fotograf sondern der Urheber des reproduzierten Werkes zu nennen.



**Abb. 1**

Durch die Constitutio Antoniniana gewährte Kaiser Marcus Aurelius Antoninus, genannt Caracalla, 212 n. Chr. allen frei geborenen Reichsbewohnern das römische Bürgerrecht (215 n. Chr., griechische Kopie, Universitätsbibliothek Gießen)

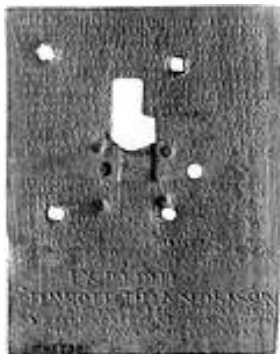
(Bild: Universitätsbibliothek Gießen)



**Abb. 2**

Kopie des RGZM einer Büste des Kaisers Marcus Aurelius Antoninus, genannt Caracalla (Original: Neapel, Nationalmuseum, 1. Hälfte des 3. Jh. n. Chr., aus Italien)

(Foto: RGZM / V. Iserhardt, R. Müller)



**Abb. 3**

Ein Militärdiplom für Pannonia inferior, nachträglich zum Schlossblech umgearbeitet (Original des RGZM, 11. August 192/193 n. Chr.)

(Foto: RGZM)